

**Auslegungshinweise**  
zum  
**Hygiene-Konzept des HV Lok Stendal e.V. zum Spielbetrieb in der Sporthalle**

---

**STAND 10.01.2022**

Das Hygienekonzept orientiert sich an der zzt. gültigen Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Auf Basis unseres aktuellen Hygienekonzeptes, sowie der aktuell vorliegenden Verordnungen, Verfügungen etc. geben wir nachfolgende Hinweise zur Auslegung bekannt:

- **2G - Vorgaben mit negativem Testnachweis gem. § 2b Abs. 1 o. g. Verordnung** in Ihrer aktuellen Gültigkeit gelten für alle Teilnehmer am Wettkampf (Spieler, Mannschaftsbetreuer, Schiedsrichter, Kampfgericht, Zuschauer, etc.)
  - Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind (gem. § 2a Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 der zzt. gültigen Eindämmungsverordnung) von der zuvor genannten Beschränkung ausgeschlossen
  - Selbsttests stehen nicht zur Verfügung
  - Selbst mitgebrachte Selbsttests können vor Ort unter Aufsicht des Hygieneverantwortlichen durchgeführt werden
- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die keine typischen Symptome aufweisen, sind gem. §2 Abs. 2 der zzt. gültigen Eindämmungsverordnung von der Testpflicht ausgeschlossen
- Tragen des Mund-Nasen-Schutzes ist jederzeit während des Aufenthaltes in der Sporthalle erforderlich
  - Gilt nicht für am Spiel beteiligte Personen
- Der Kontakt zwischen am Spiel Beteiligten und Zuschauern ist in der Sporthalle untersagt
- Zuschauerzahl ist aktuell auf 250 Personen beschränkt (Einhaltung der Vorgabe gem. § 2b Abs. 1 Satz 1 der zzt. gültigen Eindämmungsverordnung)

Stendal, 10.01.2022

Maik Hornuff  
Vorsitzender  
HV Lok Stendal e. V.